

**Städtebauförderprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.400.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05899

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">- Sachstand- Projektbeschreibung- Bauablauf und Termine- Kosten- Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf circa 6,4 Mio. Euro. Davon wurden ca. 5,5 Mio. Euro als förderfähig anerkannt, wovon 60 % aus den Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ refinanziert werden können. Die restlichen 40 % plus die nicht förderfähigen Kosten trägt die Landeshauptstadt München.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt. 2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 6.400.000 Euro wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag). 4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Aufwertung und Umgestaltung des „Campus Ost“, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung). 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 zu übertragen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Fehwiesenstraße - Echardinger Straße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbezirk 14 Berg am Laim - Fehwiesenstraße - Echardinger Straße

**Städtebauförderprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.400.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05899

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Sachstand	2
2. Projektbeschreibung	2
3. Bauablauf und Termine	6
4. Kosten	6
5. Finanzierung und Förderung	7
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

**Städtebauförderprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“**

Öffentliche Grünfläche am Campus Ost

im 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Projektkosten (Kostenobergrenze):
6.400.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05899

Anlagen

- 1) Bedarfsprogramm Öffentliche Grünfläche
mit den Anlagen:
 - Lageplan (Anlage A)
 - Jugendspielbereich (Anlage B)
 - Kinderspielbereich (Anlage C)
 - Generationen-Treffpunkt mit Kleinkinderspielbereich (Anlage D)
 - Rollsportfläche (Anlage E)
 - Projektdaten (Anlage F)
- 2) Stellungnahme des Bezirksausschusses 14 vom 31.03.2022

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die vorliegende Beschlussvorlage befasst sich mit der Umgestaltung und Aufwertung der öffentlichen Grünfläche am Campus Ost im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“.

Die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München hat am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09450) in der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes im Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ beschlossen, dass die Grünflächen im Bereich des sogenannten „Campus Ost“ weiterentwickelt werden sollen. Das Baureferat hat dementsprechend eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt und die Vorplanung erstellt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Bestandsbeschreibung

Die öffentliche Grünfläche Campus Ost liegt im Stadtbezirk 14 Berg am Laim, an der Grenze zum Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach. Die Fläche wird begrenzt von der Echardinger Straße im Osten und dem Innsbrucker Ring im Westen.

Im Norden liegt die Bezirkssportanlage an der Fehwiesenstraße.

Die Grünanlage hat eine Fläche von ca. 40.500 m². Eingebettet in das Areal sind zwei Schulstandorte, die drei Schulen und einen städtischen Kindergarten beherbergen sowie eine Bezirkssportanlage und eine Kleingartenanlage.

Die gesamte Anlage ist eingerahmt und geprägt von Gehölzbestand mit teils großem altem Baumbestand. Dazwischen erstreckt sich eine Abfolge offener Rasenflächen. Im nördlichen Bereich gibt es einen Kleinkinderspielplatz.

Zwischen den beiden Schulkomplexen am Joseph-Hörwick-Weg sind sowohl ein Rasenspielfeld mit Fußballtoren als auch angrenzend zwei Sommerstockbahnen und vier Tischtennisplatten zu finden. Am Übergang zum südlichen Teil der Grünanlage erhebt sich ein kleiner Rodelhügel, an dessen Fuß eine kleine Kapelle einschließlich einiger Sitzmöglichkeiten zu finden sind. Es schließt ein großzügiger Grünbereich mit sanfter Geländemodellierung in den Randbereichen an.

Der Jugendtreff BaLI befindet sich interimsmäßig in einer Containeranlage mit eingezäuntem Spielareal neben der Kapelle. Er wird im Rahmen der Herstellung der öffentlichen Grünanlage, wie vertraglich vereinbart, zurückgebaut. Den südlichen Abschluss der Grünanlage an der Kreuzung Bad-Schachener-Straße und Innsbrucker Ring bildet eine Rasenfläche, die optisch durch einen breiten Gehölzgürtel zu den umliegenden Straßen abgegrenzt ist (siehe Anlage A).

2.2. Ziele der Umgestaltung und Aufwertung

Gemäß Beschlussvorlage von 2017 ist Folgendes ausgeführt: „Die Aufwertung der Grünanlage ‘Campus Ost’ soll unter Projektleitung des Baureferates (Gartenbau) als Weiterführung der schon fertiggestellten Grünflächen am Piusplatz auf der anderen Seite des Mittleren Rings durchgeführt werden. Eine attraktive Verbindung wurde mit der neu gestalteten Unterführung unter dem Innsbrucker Ring bereits geschaffen. Die Sanierungsziele sind unter anderem: gute Fuß- und Radwegvernetzung, attraktive Grünflächen und Schaffung von lärmintensiven Freizeitangeboten in Ergänzung zu den wohnungsnahen Freizeitangeboten am Piusplatz in Abstimmung mit den Nutzungen des Schulhofs und der Bezirkssportflächen. Vorgesehen ist die Neugestaltung des bestehenden Bolzplatzes am Joseph-Hörwick-Weg zu einem multifunktionalen Allwetterplatz für den Stadtteil und die Schulen. Des Weiteren sollen drei neue Bereiche mit drei unterschiedlichen Freizeitangeboten für Schulkinder, für junge Erwachsene und für Ältere geschaffen werden.“

2.3. Beteiligung

Um für alle Alters- und Nutzergruppen ein adäquates Angebot in der öffentlichen Grünanlage zu schaffen, wurde eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt. Hierbei wurden die Schüler*innen der umliegenden Schulen - Mittelschule und Realschule - ebenso beteiligt, wie die Schüler*innen des Pädagogischen Förderzentrums. Auch das Fachpersonal der städtischen Kindertagesstätte an der Fehwiesenstraße wurde einbezogen.

Die Schüler*innen äußerten schriftlich, verbal und zeichnerisch ihre Ideen und Vorschläge für die Spielflächen. Die Ergebnisse flossen in den ersten Planungsschritt ein. Die am häufigsten genannten Wünsche waren eine Fußball-Arena, Schaukeln und viele unterschiedliche Sitzgelegenheiten. Für die Anwohner*innen und Nutzer*innen des Parks gab es eine Informationsausstellung zum neuen Campus Ost vom 23. bis 30. Juni 2021 im Park. Im Rahmen dieser Ausstellung wurde auf großen Bannern (Plakaten) an den Zugängen zur Grünanlage und an den drei Planungsschwerpunkten, Jugendspielfläche, Kinderspielplatz und Generationentreffpunkt, über das Gesamtprojekt berichtet. Dargestellt war auch der Vorentwurf für die schon vorliegende Planung des Jugend- und Kinderspielbereiches. Zum Generationentreffpunkt konnten über eine Website oder über Postkarten Rückmeldungen zu verschiedenen Angeboten gegeben werden. Die Auswertung hat ergeben, dass das bereits bestehende Angebot aus Sommerstock und Tischtennis erhalten bleiben soll. Darüber hinaus haben sich viele der zukünftigen Nutzer*innen für eine Boulefläche, eine Fitnessanlage und für Schach ausgesprochen. Diese Wünsche konnten bei der Planung des Generationentreffpunkts umgesetzt werden.

2.3. Öffentliche Grünflächen

Die Grünanlage Campus Ost wird als bedeutender Knotenpunkt zweier übergeordneter Grünverbindungen gestaltet. Der prägende Gehölzbestand mit seiner alten Baumkulisse und die offenen Wiesenflächen bilden den Rahmen für die Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsangebote, die auf Basis des Beteiligungsverfahrens den unterschiedlichen Nutzergruppen zukünftig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die verschiedenen Aktions- und Aufenthaltsflächen sind in nutzerspezifische Themenfelder gegliedert und werden an den Rändern der Rasen- und Wiesenflächen angeordnet. So entstehen im Norden die Multifunktionsarena mit Angeboten für Jugendliche und der große Kinderspielplatz. Im Mittelteil der Grünanlage wird der Generationentreffpunkt mit Angeboten für Jung und Alt sowie einem weiteren kleinen Kinderspielplatz geschaffen und im Süden, nahe zum U-Bahn-Ausgang entsteht eine Rollsportfläche. Gleichberechtigtes Spiel von Jungen und Mädchen und das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderung waren planerische Leitgedanken bei der Gestaltung der Aktions- und Aufenthaltsflächen.

Ein Teil der Rasenflächen wird in artenreiche, blühenden Wiesenflächen umgewandelt und steht als naturnaher Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Verfügung.

Vegetationskonzept

Die Grünanlage wird durch den dichten unterwuchsreichen Baumbestand und die strauchbestandenen Gehölzsäume geprägt. Die Abfolge von offenen Wiesenflächen, die inmitten des Gehölzbestandes liegt, bleibt erhalten. Zur Erhöhung der Biodiversität werden ca. 2.700 m² bisherige Rasenfläche durch Einbringen von magerem Bodensubstrat in artenreiche Blühwiesen umgewandelt. Der Flächenanteil der intensiv nutzbaren Rasenflächen im Anschluss an die Spielplätze und Aufenthaltsbereiche beträgt zukünftig ca. 3.500 m².

Wege

Ziel ist eine gute Wegevernetzung in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung. Um Eingriffe in den vorhandenen Gehölzbestand zu vermeiden, wurde eine bestandsorientierte Wegeführung beibehalten. Dabei wird die Anzahl der Wege, insbesondere zwischen den bestehenden Freizeitsportanlagen (Sommerstockbahnen / Tischtennisplatten) und dem Kinderspielplatz, vereinfacht, indem Doppelschließungen zurückgebaut werden. Hierdurch können gegenüber dem Bestandswegenetz Flächen entsiegelt werden. Die Wege im Bestand bleiben in ihrer Lage weitgehend erhalten.

Sitz- und Aufenthaltsbereiche

Entlang der Wege stehen in regelmäßigen Abständen Sitzbänke, größtenteils mit Rücken- und Armlehnen. Im Bereich der Aktionsflächen für Spiel und Sport gibt es darüber hinaus ein vielfältiges Aufenthaltsangebot, mit Tisch-Bank-Kombinationen, Holzliegedecks und Hängematten.

Für die älteren Mitbürger*innen werden altersgerechte Bänke mit höheren Sitzflächen angeboten. Drei große Holz-Doppelliegen auf der Kuppe des Rodelhügels bieten eine Aussicht über und in das Gelände.

Jugendspielfläche – Multifunktionsarena mit Lärmschutzwand

Direkt am Innsbrucker Ring, auf der Fläche des derzeit vorhandenen Rasenbolzplatzes, wird der Jugendspielbereich entstehen. Auf einer Länge von ca. 54 Metern hinter einem sogenannten „Wäldchen“ ist eine 6,0 m hohe Lärmschutzwand geplant. Die zu Beginn der Planungen durchgeführte Schallimmissionsuntersuchung ergab, dass der Schallpegel auf den anschließenden Spielflächen deutlich über den Richtwerten des Referates für Klima- und Umweltschutz (RKU) von 55 - 57 dB für Freispielbereiche von Kinderspieleinrichtungen analog der 16. BImSchV liegt. Mit dem Bau einer Lärmschutzwand kann nicht nur die direkt anschließende Jugendspielfläche vor Immissionen geschützt werden, sondern auch der noch weiter im Osten liegende Spielbereich für Kleinkinder und Schulkinder. Die Wand wird leicht geschwungen gebaut und erfüllt mehrere Funktionen: Eine Tribüne mit einer Überdachung, die sich aus der Lärmschutzwand heraus entwickelt, dient als Jugendunterstand. Daran schließt sich im Norden ein Kletterbereich mit Bouldergriffen an. Südlich der Tribüne befindet sich ein Streetballfeld. Herzstück der Jugendspielfläche ist ein Soccer-Court. Weiter östlich entsteht eine Calisthenics-Anlage.

Auf den entfallenen Wegetrassen und Platzflächen sind ein Kletterpfad sowie eine Seilbahn konzipiert. Balancierstämme und Findlinge runden das Spielangebot ab. Kinder mit unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten können diesen „Motorik-Pfad“ nutzen (Anlage B).

Kinderspielplätze

Der neben dem Kletterpfad liegende, vielfältig ausgestattete Kinderspielplatz für die Altersgruppe bis 12 Jahre gliedert sich in zwei Bereiche. Eine großzügige Kletter- und Rutschenlandschaft mit Schaukelzone bietet älteren Kindern viele Möglichkeiten sich zu bewegen. Auf der Ostseite des Weges wird es einen Wasserspielplatz mit Sandbaustelle und ein Karussell geben. (Anlage C). Schräg gegenüber der Kapelle ist noch ein Sandspielbereich für die ganz Kleinen geplant.

Generationentreffpunkt

Der westlich der Echardinger Straße gelegene Generationentreffpunkt bietet Jung und Alt die Chance sich spielerisch oder sportlich zu betätigen sowie sich zu entspannen. Ein Tischtennisplatz mit zwei Tischtennisplatten liegt südlich des Parkzugangs Ost. Gegenüber davon wird es eine Boulefläche mit Schachspielfeld geben. Tisch-Bank-Kombinationen unter einer Pergola ermöglichen das Sitzen im Schatten. Eine Outdoor-Fitnessanlage mit einem Trainingsangebot für ältere Menschen ergänzt die Calisthenics-Anlage für die Jugendlichen. So ist für alle Altersstufen ein spezifisches Training möglich (Anlage D).

Rollsportfläche

Ganz im Süden der Parkanlage oberhalb der U-Bahnhaltestelle „Innsbrucker Ring“ ist eine Rollsportfläche geplant. Diese mit Asphaltbelag versehene Bahn wird verschiedene Modellierungstypen erhalten und somit einem breiten Teilnehmerspektrum Möglichkeiten für alle Rollsportarten bieten (Anlage E).

Das Konzept wurde am 01.02.2021 dem Städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen vorgestellt. Hinweise und Anregungen wurden in der Planung umgesetzt.

Weitere Ausführungen zur Gestaltung der Grünflächen, insbesondere auch der Aktions- und Aufenthaltsflächen, sind im anliegenden Bedarfsprogramm enthalten.

3. Bauablauf und Termine

Die Herstellung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Wegeflächen und der Spielbereiche erfolgt voraussichtlich ab Frühjahr 2023 und soll bis Herbst 2024 fertiggestellt werden.

4. Kosten

Ermittlung der Projektkosten:

Kostenschätzung	5.450.000 €
Reserve für Kostenrisiken rd. 17,5 % der Kostenschätzung	950.000 €

Projektkosten und Kostenobergrenze	6.400.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 6.400.000 Euro. Die Projektkosten in Höhe von 6.400.000 Euro (inklusive Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 6 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

Die laufenden Folgekosten für den Unterhalt der öffentlichen Grünfläche wurden mit ca. 23.000 € pro Jahr ermittelt.

5. Finanzierung und Förderung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 6.400.000 € brutto. Das Projekt soll aus Bund-Länder-Städtebauförderprogrammen gefördert werden. Auf Grundlage der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung konnten die förderfähigen und nicht förderfähigen Anteile ermittelt und entsprechende Zuwendungsanträge gestellt werden.

Gefördert wird das Projekt „Öffentliche Grünfläche am Campus Ost“ aus den beiden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammen „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“.

Die Bewilligungsstelle Regierung von Oberbayern (ROB) hat mit Bescheid zuletzt vom 16.12.2021 förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 5.530.200 € anerkannt und Bundes- und Landes-Finanzhilfen in Höhe von voraussichtlich 3.318.000 € (60 %) in Aussicht gestellt.

Die tatsächliche Höhe und der Umfang der Förderung werden erst mit Vorlage der Ausschreibungsergebnisse durch die Regierung von Oberbayern bewilligt. Der Finanzierungsanteil der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Der Mittelbedarf zur Finanzierung der förderfähigen als auch der nicht förderfähigen Kosten dieser Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Maßnahme Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem Baugesetzbuch, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“, Rangfolge Nr. 003 enthalten.

Die Mittel der beiden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme „Zukunft Stadtgrün“ und „Sozialer Zusammenhalt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung, pauschal“ bereitgestellt.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8535.4 „Soziale Stadt, Aufwertung und Umgestaltung öffentliche Grünflächen Campus Ost“, verrechnet. Nach Vorliegen der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern wird die ratenweise Übertragung der Mittel vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 bei der Stadtkämmerei beantragt.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Anpassung der Bauraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm an den Mittelbedarf.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 1.2) Bezirksausschusssatzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 29.03.2022 mit der Sitzungsvorlage befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen (siehe Anlage 2):

„Der BA 14 stimmt den Planungen grundsätzlich zu.

Weiterhin wünscht der BA noch die Einrichtung von Stellplätzen für Lastenräder an der U-Bahnhaltestelle Innsbrucker Ring.“

Hierzu nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Die gewünschten Stellplätze für Lastenräder an der U-Bahnhaltestelle Innsbrucker Ring können in der weiteren Planung berücksichtigt und realisiert werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 6.400.000 € wird nach Maßgabe der vorgelegten Planung genehmigt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, Städtebauförderungsmittel für die Aufwertung und Umgestaltung des „Campus Ost“, sofern förderfähig, im notwendigen Umfang sicherzustellen. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn ausreichend Fördermittel durch Bund, Länder und die Europäische Union bereitgestellt werden (Vorbehalt der Förderung).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Mittel in Abstimmung mit dem Baureferat termingerecht im Rahmen der jeweiligen Nachtragshaushaltsplanung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8535.4 zu übertragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG2, HAII/5, HAIII/3, HAIII/12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAII/55, HAIII/31

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - G, G1, G2, G3, GZ, GZ1, G02

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 11

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.